Selbstbestimmung durch Partizipation

Vom hierarchischen Mandatsverhältnis zur Koproduktion

Text: Rahel El-Maawi

Hätte Tim früher mit dem Schlagen Schluss gemacht, wenn sein Wunsch von den Fachleuten und Behörden ernst genommen worden wäre? Tim ist ein introvertierter Jugendlicher, der zu unkontrollierten Gewaltausbrüchen neigt und deshalb auf einer «Odyssee» durch Anstalten und Pflegefamilien ist – immer «auf der Suche nach einem ruhigen Plätzchen». Tim ist einer der Protagonisten im Film «Faustrecht» – einer empfehlenswerten Langzeitdokumentation über zwei gewalttätige Jugendliche[1]. Tim hat mich nachdenklich gestimmt. Wie ernst nahmen seine BetreuerInnen die Selbstbestimmung und Mitwirkung?

Die letztjährige Januarausgabe des SozialAktuell zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutz[2] machte bereits auf dem Titelblatt deutlich, dass der Gesetzgeber einen Kulturwandel fordert. Darauf ist zu lesen, dass «die Wünsche von Betroffenen zu berücksichtigen sind». Damit zielen sie auf den Gegenstand, der im vorliegenden Artikel diskutiert wird: «Partizipation» und «Selbstbestimmung». Mit diesem Beitrag fokussiere ich auf die Grundlagen der Partizipation. Dies aus der Erfahrung heraus, dass oft zu schnell gehandelt wird, ohne die nötigen konzeptionellen Schritte vorzunehmen. Wie also soll die erwähnte Bedürfnisorientierung und Partizipation gestärkt werden?

Was ist Selbstbestimmung?

«Wir alle wollen unser Leben selbst bestimmen» – so beginnt der Schweizer Philosoph Peter Bieri[3] seine Ausführungen. Jeder Mensch hat das Recht, seine eigenen Angelegenheiten frei und ohne Einmischung von Aussen – insbesondere von staatlicher Stelle – zu regeln. Selbstbestimmung kann direkt von der Grundlage des Seins abgeleitet werden. Selbstbestimmung, so Bieri, heisst, im Einklang mit unseren Gedanken, Gefühlen und Wünschen zu leben. Der Mensch möchte sich frei entfalten und gestalten. Selbstbestimmung kann in einer zweiten Leseart aber noch weiter gehen und nicht nur für die Abgrenzung des Aussen stehen, sondern eine innere Fähigkeit bezeichnen. Selbstbestimmung verstanden als Fähigkeit «über sich selbst zu bestimmen». Also Autorin und Subjekt des eigenen Lebens zu werden und Einfluss auf das eigene Denken, Wollen und Erleben zu nehmen und daraus selbstbestimmte Handlungen zu generieren. Das bedeutet aber auch, dass eine Voraussetzung für die Selbstbestimmung ist, dass sich der Mensch *«in sich selber auskennt»* und *«sich zur Sprache bringt»*[4].

Selbstbestimmung ist ein wichtiges Gut, das es zu fördern gilt. Mittels Partizipation kann diese begünstigt und gestärkt werden. Partizipation fördert immer auch die Reflexion, also das «Sich-in-sich-selber-Auskennen» und die dazugehörende Artikulation.

In einem breiten Verständnis wird Partizipation als Inklusion in die Gesellschaft verstanden. Partizipation soll die Teilhabe und Teilnahme am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben fördern. In einem engeren Verständnis wird Partizipation als *«Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder an Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen und Organisationen stattfinden»*[5], beschrieben.

Es geht darum, den Menschen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die von übergeordneten Strukturen gefällt werden. Das bedeutet, die Fremdbestimmung zu minimieren und die Betroffenen an der Entscheidung zu beteiligen. In der Sozialen Arbeit geht es immer darum, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Partizipation hat somit immer auch das Ziel der «Erweiterung der Demokratie und

Rahel El-Maawi,
Verantwortliche Kompetenzzentrum Zivilgesellschaft und Beteiligung am Institut für Soziokulturelle Entwicklung, ist Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Leitfaden Kindesschutz

Eine praktische Einschätzungshilfe für Fachpersonen

Der neue Leitfaden der Stiftung Kinderschutz Schweiz bietet Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern arbeiten, beispielsweise in der Schulsozialarbeit, Familienberatung, Suchtberatung, aber auch in der Erwachsenenpsychiatrie Opferhilfe und weiteren eine praktische Einschätzungshilfe.

Ziel des Leitfadens ist, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit möglichst früh diejenigen Situationen erkennen, in denen belasteten Kindern und deren Familien mit Hilfestellungen nicht ausreichend geholfen werden kann. Der Leitfaden ist ein Plädoyer dafür, genau hinzuschauen, wenn unklar ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, Einschätzungen nie alleine vorzunehmen und vor allem Verbindlichkeit im Hilfeprozess herbeizuführen.

Eine Annäherung an die Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung und ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen im Kindesschutz bilden den Ausgangspunkt für eine Reihe von praktischen Fragen, welche Sozialarbeitende in ihrem Entscheidungsfindungsprozess leiten. Der Leitfaden ist der dritte einer Trilogie. Damit unterstützt die Stiftung Kinderschutz Schweiz die Qualifizierung der Kindesschutzarbeit.

Andrea Hauri und Marco Zingaro: Leitfaden Kindesschutz – Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis. Stiftung Kinderschutz Schweiz, 2013.

Bestellungen und weitere Informationen unter www.kinderschutz.ch. Sie finden diesen Leitfaden auch als PDF unter soziale-arbeit.bfh.ch/forschung → Publikationen Sozialisation und Resozialisierung (Fachartikel).

Luca macht es Spass, in einer Mannschaft zu spielen.

der Gerechtigkeit von Machtsystemen»[6].
Echte Partizipationserfahrungen stärken auf der individuellen Ebene die Selbstwirksamkeit der betroffenen Menschen. Es braucht dazu die Erfahrung, dass man gehört wird und mitbestimmen kann. Positive Partizipationserfahrungen führen dazu, dass der Mensch ein aktiver und gestaltungsfreudiger Mensch wird. Oftmals wird in diesem Zusammenhang auch vom aktiven und mündigen Individum gesprochen.

Mündig trotz Beistand?
Der Aspekt der Mündigkeit steht in der Arbeit mit verbeiständeten Personen jedoch in einem gewissen Widerspruch. Denn genau diese sprechen wir ihnen teilweise ab. Und dennoch fordert der Gesetzgeber diese Selbstbestimmung. Die Forderung lautet dahin gehend, dass die KlientInnen in die Prozessgestaltung eingebunden werden. Damit kann auf niederschwellige Weise ein demokratisches Aushandeln eingeübt werden und Partizipation gelernt werden. Letztlich sollen diese Lernerfahrungen die Menschen befähigen, in neuen Situationen selbstbestimmt und selbstverantwortlich handeln zu können. Es braucht

Gelingende Partizipation lebt von der Teilnahmegewährung und der Teilnahme

neben dem Willen, Leute zu beteiligen, auch Erfahrung und Fachwissen, wie Partizipationsprozesse alters- und situationsadäquat ausgestaltet werden können. Aus der Partizipationsforschung ist bekannt, dass die Teilnahme an übergeordneten Entscheidungsprozessen in jedem Alter und in allen Lebensbereichen nötig und möglich ist. Partizipation beginnt bereits bei der Information und endet bei der Selbstbestimmung. Diesbezüglich wird auch von einer hohen resp. tiefen Intensität von Partizipation gesprochen. Folgen wir Maria Lüttringhaus (2000)[7], können wir die Partizipation, also die Mitwirkung, in einem vierstufigen Schema abbilden:

Stufen der Partizipation

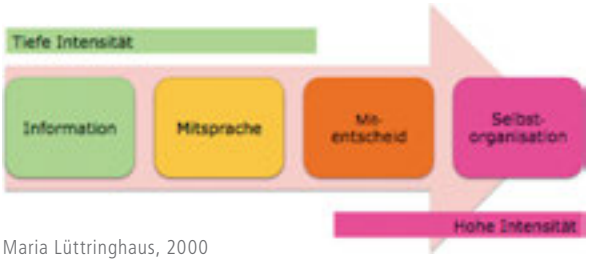

Maria Lüttringhaus, 2000

Diesen vier Stufen vorgelagert steht die Nichtbeteiligung: Dazu zählt die Instrumentalisierung und Anweisung – also die Fremdbestimmung von aussen. Mittels der vier Stufen kann echte Partizipation in allen Kontexten konzipiert werden. Für eine gelingende Partizipation braucht es jedoch weitere Voraussetzungen, auf die ich jetzt zu sprechen komme:

Erste Voraussetzung: Partizipation ist eine Haltungsfrage
Soll der geforderte Kulturwandel eingeleitet werden, gilt es, die eigene Haltung zu Partizipation zu hinterfragen. Die eingangs erwähnten Begrifflichkeiten der Teilhabe und der Teilnahme müssen hier noch genauer erläutert werden. Denn diese deuten schon auf ein reziprokes Moment der Mitwirkung hin. Gelingende Partizipation lebt von zwei Elementen: *der Teilnahmegewährung und der Teilnahme.*[8] *Erst wenn beide Elemente im Einklang sind, sind die Menschen in die Entscheidungsprozesse eingebunden.*
Die Teilnahmegewährung beinhaltet einerseits die formellen Rechte der Mitsprache, so z. B. ein Antrags- oder Rekursrecht, andererseits auch informelle Mittel, um so die Teilnahme zu ermöglichen. Die Teilnahme ist der aktive Anteil des Gegenübers, welches die Partizipationsangebote wahrnimmt und aktiv mitwirkt. Das heisst, mindestens die Hälfte der Mitwirkung können wir steuern, indem wir die Teilnahmegewährung in unserer Arbeit explizit machen.
Das heisst aber auch, dass wir die Vormachtstellung als Fachleute in angemessenem Rahmen abgeben und die Rolle der Prozessbegleiter und der Prozessermöglicherin einnehmen. Partizipation ist immer ein gegenseitiger Lernprozess und eine Koproduktion. Partizipation verlangt somit neue Arbeitsformen, in welcher die Spielräume der Mitwirkung transparent benannt und gemeinsam bestimmt werden. Es braucht eine Haltung der Fachleute, die Lernen ermöglicht und nicht alles auf dem schnellsten Weg *für* die KlientInnen organisiert.

Zweite Voraussetzung: Partizipation braucht transparente Rahmenbedingungen
Bevor wir Partizipation ermöglichen, müssen die Rahmenbedingungen um das Vorhaben (also die Schutzmassnahme oder Begleitung) geklärt und gegenüber den Beteiligten von Anfang an *offen und transparent* kommuniziert werden. In einer solchen Koproduktion müssen die Beteiligten klar informiert werden, welche Rahmenbedingungen vorgegeben und welche verhandelbar sind. Sonst ist die Enttäuschung gross, und es gibt Partizipationsfrust und kaum Bereitschaft, sich auch in Zukunft kooperativ zu beteiligen. Es ist an uns, eine Kultur der Mitsprache zu fördern und unsere Vis-à-vis zu befähigen, über ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse nachzudenken und diese auch zu artikulieren. Dazu

müssen wir einerseits die nötigen Gefässe zur Verfügung stellen und andererseits die Beziehung so gestalten, dass ein gegenseitiger respektvoller Rahmen gewährleistet ist.

Ziel: Aufbau einer partizipativen Mandatsführung

Verschiedene Studien über die gesetzliche Arbeit mit PflichtklientInnen weisen darauf hin, dass die Qualität der Zusammenarbeit wie auch die Zufriedenheit und der Kooperationswille der Betroffenen steigt, wenn sie in den Prozess der Entscheidungsfindung einbezogen werden.[9]

Um eine partizipative Mandatsführung aufzubauen und die Teilnahmegewährung in der Mandatsführung genau zu bestimmen, braucht es ein Mitwirkungskonzept. Dies bedingt vorerst einen internen Prozess, in dem sich Behörden und Fachteams über die Art und Weise der Mitwirkung und die Teilnahmegewährung verständigen. Ist dies geklärt, bedingt eine partizipative Zusammenarbeitskultur, dass sowohl die Rechte und Pflichten der verbeiständeten Personen wie auch jene der Fachpersonen benannt werden. Es gilt, genau auszuloten, in welchen Lebensbereichen Information, Mitsprache, Mitentscheid und Selbstbestimmung respektive Fremdbestimmung möglich oder nötig sind. Dies kann in einer tabellarischen Aufstellung – als zentraler Baustein eines Partizipationskonzeptes – dargestellt und transparent gemacht werden.

Es ist an uns, eine Kultur der Mitsprache zu fördern

Am Anfang steht also eine genaue Analyse bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeit. Es wird transparent festgehalten, in welchen Lebensbereichen die Betroffenen weiterhin selbstbestimmt entscheiden können, in welchen Bereichen gemeinsame Entscheide gefällt werden müssen und wo die MandatsführerInnen unter Anhörung der betroffenen Person Entscheide fällen müssen. Das heisst, Sie als Mandatsführerin oder Mandatsführer nehmen je nach Intensität der Teilnahmegewährung unterschiedliche Rollen wahr: vom Coach bis hin zur Entscheidungsträgerin. Auf einer solchen Grundlage kann sich das hierarchische Mandatsverhältnis zu einer *Koproduktion* entwickeln, womit die Selbstbestimmung und die Würde der Betroffen gestärkt werden.

Zurück zu Tim, dessen Geschichte einige Jahre zurück liegt. Hätte eine partizipative Mandatsführung Tims Wunsch früher erkannt? Die Chance hätte bestanden. Er wurde bis zu seinem Lehreintritt von Psychiatrie zu Pflegefamilien weiter triagiert, entgegen seiner oft geäusserten Vorstellung, dass er in einem eigenen Daheim die nötige Ruhe finden würde. Endlich angekommen im eigenen Zuhause, fasst er neue Kraft, findet Ruhe in seiner kleinen Wohnung und scheint zum ersten Mal im Leben etwas mehr Boden unter den Füssen zu haben.

Partizipationskonzept (aus KlientInnenperspektive)

	Information	Mitsprache	Mitentscheid	Selbstständig
Freizeitaktivitäten				X
Kleiderkauf und Umgang Genussmittel			X	
Kontoführung und Geldgeschäfte		X		
...				
...				

Yves spielt gern Schlagzeug mit seinem Lehrer.

Eine solche Arbeitsweise beansprucht Ressourcen und einen Kulturwandel in den Behörden und der Politik. Doch können so langfristig stärkere und breit abgestützte Lösungen entwickelt werden, welche die Leute möglicherweise auch schneller wieder von den Schutzmassnahmen befreien. Denn um Peter Bieri nochmals beizuziehen: «Wir wollen unser Leben selbst bestimmen.»

Dieser Artikel ist eine erweiterte Kurzfassung des Referates im Rahmen der ersten Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz vom 17. Mai 2013.

Fussnoten

1 Weber, Bernard und Müller, Robi (2006): Faustrecht – Langzeitvideodokumentation. Luzern/Zürich: Zeitraumfilm.
2 avenirsocial (Hrsg.) (2013): SozialAktuell – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Nr. 1/Januar 2013.
3 Bieri, Peter (2007): Wie wollen wir leben?. St. Pölten – Salzburg: Druck- und Verlagsgesellschaft.
4 Bieri, Peter (2007). Wie wollen wir leben?. St. Pölten – Salzburg: Druck- und Verlagsgesellschaft.
5 Carigiet, Erwin, Mäder, Ueli und Bonvin, Jean-Michel (Hrsg.) (2003): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: rotpunktveralg.
6 Hug, Annette (2007) in Willener, Alex (2007): Integrale Projektmethodik. Luzern: interact.
7 Lüttringhaus, Maria (2000): Stadtteilentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen-Katernberg und der Dresdener Äusseren Neustadt. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
8 Lüttringhaus, Maria (2000): Stadtteilentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen-Katernberg und der Dresdener Äusseren Neustadt. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
9 vgl. z. B. Kähler, Harro Dietrich und Zobrist, Patrick (2013): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag. Oder Macsenaere, Michael und Esser, Klaus (2012): Was wirkt in der Erziehungshilfe. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.